

Breslauer



Beitung.

N° 245.

Mittwoch den 4. September

1850.

Telegraphische Korrespondenz für politische Nachrichten und Tondes-Course.

Paris, 1. September. Die Departemental-Mäthe von Calvados, Corse, Dordogne, Gare und Lot haben sich für Verfassungs-Revision erklärt.

Das Ministerium sendet an den Staatskanzler Nesselrode, Depeschen, die den preußisch-österreichischen Konflikt betreffen.

(Passage de l'Opéra.) 5% 96, 62½.

Hamburg, 2. September. Köln-Minden 97½. Börse matt.

Frankfurt a. M., 2. September. Heute ist der engere Rath eröffnet worden.

Nordbahn 43½. Wien 101¾.

Turin, 30. August. Gerüchte über ein bevorstehendes Preßgesetz mit vielen Restriktionen sind im Umlauf. Die heutige *Atmonia* (ein Clerikales Blatt) bringt eine Konferenz aus Rom vom 23. Aug., wonach eine Konferenz zwischen mehreren diplomatischen Notabilitäten und dem Kardinal Antonelli bezüglich Piemonts gehalten worden sei. Außerdem spreche man von Antonelli's Rücktritt als bevorstehend. Pinelli hat mit diesem Kardinialminister bereits konflikt.

Die Gerüchte über einen englisch-piemontesischen Handelskrieg, wodurch England außerordentliche Vortheile erlangen würde, wurden vor der Hand als grundlos bezeichnet.

Nizza, 29. August. Der sogenannte Gesellschaft *pragmologia cattolica* soll von der Polizei untersucht werden sein eine zu Gunsten des Erzbischofs Franzoni bereits begonnene Sammlung fortzuführen.

Neversich.

Breslau, 3. September. Durch ein nicht-preußisches Blatt, die „Hamburger Nachrichten“, erhalten wir den Wortlaut der preußischen Denkschrift, welche den Rechtspunkt der Einberufung des „engeren Rathes“ beleuchtet. Die Sprache in dieser Denkschrift ist eine ebenso überzeugende als entchiedene. Preußen lebt noch!

Das dänische Kabinett hat eine Beschwerde wegen der Unterstellungen Schleswig-Holsteins und wegen Verzögerung der Ratifikation des dänischen Friedens an unser Kabinett gelangen lassen. Hoffentlich wird die Antwort eben so energisch sein.

Nachrichten aus Hirschberg melden: daß Se. Majestät der König am 10. oder 15. d. Mts. in Erdmannsdorf eintreffen werden.

Am 2. September ist der sogenannte „engere Rath“ in Frankfurt a. M. eröffnet worden. Es müssen sich also doch die wohlbekannten 9 Stimmen aus dem früheren „Plenum“ eingefunden haben, sonst wäre, wie dortige Blätter melden, der österreichische „Rath“ nicht eröffnet worden. Ferner sollte bei Gründung die feierliche Frage ausgesprochen werden: „Ist denn kein Preußen da?“ und wenn nein Antwort erfolgen, die Sitzung geschlossen werden. Nun, eine Antwort ist auf jene Frage sicherlich nicht erfolgt; ob aber die Signatur sofort geschlossen worden ist, müssen erst die speziellen Berichte lehren. Ein bayerisches Observations-Korps wird bei Aschaffenburg aufgestellt. Dasselbe ist vorläufig 4 Bataillone Infanterie, 4 Eskadronen Chevauxlegers und 1 Batterie stark. Die Ordres sind bereits gegeben und die betreffenden Truppenheile schon auf dem Marsch begriffen. Das Korps wird auf Requisition des Bundes, d. h. Österreichs, aufgestellt, und soll zugleich für etwaige Vorfälle bei Mainz und Frankfurt, sowie für etwaige Unruhen in Hessen-Kassel bereit sein.

Der Kurfürst von Kassel hat am 30. der Kammer anzeigen lassen, daß er die Deputation, welche ihm die bekannte Adresse (s. gestrichen und vorgez. Ztg.) überreichen soll, nicht empfangen könne. Die Kammer hält hierauf eine geheime Sitzung. Am 30. kam in der Kammer auch die Entschädigungsforderung der Statthalterchaft von Schleswig-Holstein zur Sprache. Der Landtags-Kommissar erklärte: daß die Regierung beim besten Willen nicht zahlen könne, da kein Geld in den Kassen sei. Die Sache wurde hierauf ein Ausschuss zur Beurteilung überwiesen. — Am 31. wurde die Regierungs-Vorlage wegen Fortsetzung der Steuern diskutirt.

Am 30ten traf der Prinz von Preußen in Baden (Großherzog von Baden) ein, und am selben Tage reiste der König von Württemberg von da ab.

Graf Thadden gab am 30. zu Wiesbaden seinen „Freunden“ die Abschieds-Aubien. Dieselbe war sehr rührend.

In der gestrigen Kammer-Sitzung zu Dresden gab der sächsische Finanzminister die Versicherung, daß man überall das größte Vertrauen zu dem Finanz-Aufstand des Königreichs habe, und daß man sich befreiere, der Regierung Geld anzubieten. Wer kann das Gegenlicht beweisen? — Die Garnison von Dresden ist um die Hälfte verringert worden. Wozu steht denn das österr. Observations-Corps an der böhmischen Grenze?

In Schleswig-Holstein steht es nun täglich Vorposten-gefechte, welches den Dänen gar nicht gefallen will. Am 31ten wollen sich die letzteren für diese Deckertreiche rächen, und unternehmen eine Belagerung im Großen. Allein sie werden zurückgetrieben bis an die Stadt Eckernförde. Die Folge von dem Allem ist, daß sich die dänische Armee bis unmittelbar hinter ihre Verhängnisse zurückgezogen hat, und ihre Vorposten nur bis kurz vor das verhängnisvolle Lager vorausgeschoben wagt. — Die Zollgräne zwischen Dänemark und Schleswig ist durch ein dänisches Gesetz aufgehoben und somit Schleswig vollständig Dänemark einverlebt worden.

Das französische Ministerium hat Depeschen an den russischen Staatskanzler Nesselrode in Bezug der österreichisch-preußischen Differenzen geschickt. (Man denke an die eben erst beendete Konferenz zu Zsch.). — Mehrere Departemental-Räthe haben sich für Revision der Verfassung der Republik Frankreich ausgesprochen. Die meisten Journale erklären sich auch dafür, nur im verschiedenen Sinne. —

Gestern soll von Wien die Rückantwort auf die Ablehnung Preußens, die Beschildung des Bundesstaates betreffend, nach Berlin abgegangen sein. Österreich bleibt beharrlich bei Konstitution des Bundesstaates stehen, und weist den preußischen Vorschlag zu einer freien Vereinigung der Regierungen zurück. Die Gründung des engeren Rathes zu Frankfurt scheint diese Meldung durchaus zu bestätigen.

Preußen.

Berlin, 2. September. Se. Majestät der König haben allernächst geruht, den Rechtsanwalt und Notar Geras in Lubben zum Justizrat zu ernennen.

Ihre Durchlauchtheit die Prinzessinnen Agnes und Marianne v. Anhalt-Dessau sind nach Dessau abgereist.

Angekommen: Se. Excellenz des großherzogl. mecklenburg-strelitzer Staatsminister v. Bernstorff, von Neu-Strelitz. — Abgereist: Der geheime Staatsminister der auswärtigen Angelegenheiten, Freiherr v. Schleinitz, nach Lachen. — Der außerordentliche Gesandte und bevollmächtigte Minister am königl. Hof und norwegischen Hof, Kammerherr v. Braßier de St. Simon, nach Gräfenberg.

Denkschrift über die beabsichtigte Wiederherstellung des Bundesstaats und die Behauptung seiner rechtlichen Existenz.

Dieses Aktenstück, dessen Schluß wie in Nr. 243 d. 3. mitgetheilt, lautet nach den „Hamb. Nachr.“ wie folgt:

„Die Zwecke, welche das kaisl. österreichische Kabinett mit der unter dem 26. April d. J. erfolgten Berufung einer sogenannten außerordentlichen Plenar-Bundesversammlung verbunden hat, sind nicht erreicht worden, und könnten nicht erreicht werden. Das kaiserl. Kabinett war auf den Vorschlag einer freien Beratung in formloser Konferenz nicht eingegangen, hatte Anstand genommen, zur Wieder-Einführung der Bundesversammlung einzuladen, und hatte zu einer außerordentlichen Plenar-Bundesversammlung mit der Behauptung berufen, daß diesem Rufe zu folgen Pflicht sei. Das Recht, die Berufung und die Pflicht des Erscheinens konnten nicht anerkannt werden. In der mit der Zustimmung aller deutschen Regierungen erloschenen Bundesversammlung hatte der österreichische Gesandte den Vorsitz außerhalb derselben das österreichische Kabinett kein Vorrecht. Es konnte, gleich jeder anderen deutschen Regierung, den Vorschlag machen, die Bundesversammlung wieder einzusuchen, es hätte kein Recht, mit der Berufung zu dieser, die Pflicht, ihn zu folgen, aufzuerlegen. Wozu aber Österreich berief, war überdies nicht die Bundesversammlung, sondern eine sogenannte außerordentliche Plenarversammlung, welche das Bundesrecht nicht kennt. Nach diesem bildet sich eine Plenar-Versammlung nicht zur Beratung, nur zur Abstimmung über einen Gegenstand, den der engere Rath erörtert hat. Ein solcher muß einer Plenarversammlung vorausgehen. Die preußische Regierung konnte ihre zu freier Beratung angewiesenen Bevollmächtigten in die im Widerspruch mit dem Rechte berufene, von den Grundgesetzen des Bundesrechts losgelöste und dennoch den Zwang derselben in Anspruch nehmende Versammlung nicht eintreten lassen. Gleicherweise wurde von einer beträchtlichen Zahl anderer deutschen Regierungen erkannt. So wurde denn die sogenannte Plenarversammlung nur von einigen deutschen Regierungen beschickt, welche in die Hände ihrer Bevollmächtigten den Gesandten einer Macht aufnahmen, mit der gerade sie den Frieden auch heute noch nicht ratifiziert haben.“

Die Beratungen der Versammlung haben damit gendet, daß eine Kommission vorschlägt, die illegale Plenarversammlung durch Umwandlung in einen engeren Rath zu einem legalen Organ werden zu lassen, daß dieser Vorschlag nicht angenommen wurde, wohl weil man erkannte, ein an sich illegales Bundes-Organ könnte durch keine aus ihm selbst hervorgehende Verwandlung legal werden, und daß ein anderer Weg betreten wurde: der Antrag des kaisl. österreichischen Kabinetts auf Wiederauflistung der Bundesversammlung selbst sich anzuschließen, und jenes Kabinett um Vornahme der Einberufung zu ersuchen.

Der Plan, die deutschen Regierungen in eine sogenannte außerordentliche Plenarversammlung zu nötigen und in dieser die Verfassungsfrage beraten zu lassen, ist sonach aufgegeben worden. Das kaiserl. Kabinett ist nach seinem, von den ihm nahe stehenden Regierungen gebilligten Antrage vorgegangen. Es hat von den Rückstiftern abgesessen, welche es bis dahin zurück gehalten hatten, gerade und ohne den Schein eines neuen Weges, die am 12. Juli 1848 ausgelöste Bundesversammlung wieder zu rufen, und der königl. Regierung in einer unter dem 16. d. M. eingegangenen Note eine an sämtliche Mitglieder des Bundes gerichtete Einladung mitgetheilt, „sich an der auf den 1. September d. J. anberaumten Wiederauflistung der Bundesversammlung zu beteiligen.“ Dieser Note ist Abschrift einer Depesche des kaisl. Ministerpräsidenten an den kaisl. Königlichen Gesandten in Berlin vom 14. d. M., die fehlere Circulardepesche vom 19. Juli, und ein Abrück des Protokolls beifügt, welche über die Beratungen der sogenannten Plenarversammlung vom 7. und 8. d. M. aufgenommen worden sind. Wegen der Begründung des von dem kaisl. königl. österreichischen Kabinett eingeschlagenen Wegs wird in der Note vom 16. d. M. auf die eben bezüglichen Autoren Bezug genommen.

Für diesen Anlagen wird die Behauptung aufgestellt, daß die Bundesversammlung rechtlich zu bestehen niemals ausgehört habe;

hieraus wird gefolgert, daß der kaisl. Hof berechtigt sei, sie zu berufen, und es würde davon nicht zu trennen sein, daß es Bundespflicht sei, diesem Rufe zu folgen.

Es wird daher nachzuweisen sein, daß die Bundesversammlung nicht bloß tatsächlich, sondern auch rechtlich zu best-

ehen aufgehört hat, und daß keine Pflicht obwalte, der Berufung zu einer Bundesversammlung zu folgen.

Es muß erinnert werden an dasjenige, was erst vor zwei Jahren geschehen. In ihren Beschlüssen vom 10. und 30. März 1848 hatte die Bundesversammlung die Revision der Bundesverfassung auf wahrhaft nationaler und zeitgemäßer Grundlage für unerlässlich erklärt, und den Zusammentritt der deutschen Nationalversammlung veranlaßt. Diese beschloß am 28. Juni desselben Jahres ein Gesetz, durch welches bis zur definitiven Begründung einer Regierungsgewalt für Deutschland eine provisorische Centralgewalt für alle allgemeine Angelegenheiten der deutschen Nation bestellt, die Centralgewalt einem Reichsverweser übertragen werden sollte, und dieser sie durch verantwortliche Minister auszuüben hätte. Die beschlossene Verfassungsform war unzweifelhaft die eines konstitutionell-monarchischen Bundesstaates, ein solcher sollte an die Stelle des völkerrechtlichen Staatenbundes treten. Provisorisch sollte diese Umwandlung nicht in dem Sinne sein, daß nach Ablauf einer Zeit in den Staatenbund mit der Bundesversammlung zurückzukehren sei, sondern sie sollte dauern bis zur definitiven Feststellung eines mit dem Provisorium auf gleicher Basis stehenden Verhältnisses. Diese Abmachung ist unzweifelhaft. In dem Bundesstaat war für die Bundesversammlung eine staatsrechtliche Stellung nicht zu finden.

Schon ihre Nichterwähnung würde das Aufhören ihres Bestehens zur Folge gehabt haben. Der dreizehnte Artikel jenes Gesetzes lautet aber ausdrücklich: „Mit dem Eintritt der Wirklichkeit der provisorischen Centralgewalt hört das Bestehen des Bundesstaates auf.“ Es ist der Einwand erhoben worden, daß obwohl jene Beschlüsse die deutsche Verfassung unmittelbar betrafen, die Nationalversammlung sie zu fassen nicht kompetent gewesen sei. Die Untersuchung über diese Frage kann vollkommen auf sich beruhen, denn wie es sich damit auch verhalten möge, diese Beschlüsse haben durch die deutschen Regierungen und ihr Bevölkerung ihnen gegenüber volle rechtliche Kraft erlangt. Die

„Die Zwecke, welche das kaisl. österreichische Kabinett mit der unter dem 26. April d. J. erfolgten Berufung einer sogenannten außerordentlichen Plenar-Bundesversammlung verbunden hat, sind nicht erreicht worden, und könnten nicht erreicht werden. Das kaiserl. Kabinett war auf den Vorschlag einer freien Beratung in formloser Konferenz nicht eingegangen, hatte Anstand genommen, zur Wieder-Einführung der Bundesversammlung einzuladen, und hatte zu einer außerordentlichen Plenar-Bundesversammlung mit der Behauptung berufen, daß diesem Rufe zu folgen Pflicht sei. Das Recht, die Berufung und die Pflicht des Erscheinens konnten nicht anerkannt werden. In der mit der Zustimmung aller deutschen Regierungen erloschenen Bundesversammlung hatte der österreichische Gesandte den Vorsitz außerhalb derselben das österreichische Kabinett kein Vorrecht. Es konnte, gleich jeder anderen deutschen Regierung, den Vorschlag machen, die Bundesversammlung wieder einzusuchen, es hätte kein Recht, mit der Berufung zu dieser, die Pflicht, ihn zu folgen, aufzuerlegen. Wozu aber Österreich berief, war überdies nicht die Bundesversammlung, sondern eine sogenannte außerordentliche Plenarversammlung, welche das Bundesrecht nicht kennt. Nach diesem bildet sich eine Plenar-Versammlung nicht zur Beratung, nur zur Abstimmung über einen Gegenstand, den der engere Rath erörtert hat. Ein solcher muß einer Plenarversammlung vorausgehen. Die preußische Regierung konnte ihre zu freier Beratung angewiesenen Bevollmächtigten in die im Widerspruch mit dem Rechte berufene, von den Grundgesetzen des Bundesrechts losgelöste und dennoch den Zwang derselben in Anspruch nehmende Versammlung nicht eintreten lassen. Gleicherweise wurde von einer beträchtlichen Zahl anderer deutschen Regierungen erkannt. So wurde denn die sogenannte Plenarversammlung nur von einigen deutschen Regierungen beschickt, welche in die Hände ihrer Bevollmächtigten den Gesandten einer Macht aufnahmen, mit der gerade sie den Frieden auch heute noch nicht ratifiziert haben.“

Hätte die Bundesversammlung ihren Rücktritt in anderem Sinne und nicht in dem eines Aufhörens ihres Bestehend für alle Zeit aufgefaßt, so wäre es ihre und der Regierungen Pflicht gewesen, dies nach solchem Vorgange klar auszusprechen und durch Vorbehalt zu sichern. Von einem solchen ist keine Spur.

Am 29. Juni hatte die Bundesversammlung auf Antrag des kaisl. österreichischen Gesandten Se. Kaiserliche Hoheit den Erzherzog Johann in die Nationalversammlung; in dieser wurde ihm das Gesetz vom 28. Juni, mit seiner Satzung über das Aufhören des Bestehens der Bundesversammlung, vorgelesen, und Er gab auf die feierliche Aufforderung des Vorsitzenden die Erklärung ab,

„daß Er, indem er das Amt antrete, dies Gesetz halten und halten lassen will.“

Hätte die Bundesversammlung ihren Rücktritt in anderem Sinne und nicht in dem eines Aufhörens ihres Bestehend für alle Zeit aufgefaßt, so wäre es ihre und der Regierungen Pflicht gewesen, dies nach solchem Vorgange klar auszusprechen und durch Vorbehalt zu sichern. Von einem solchen ist keine Spur.

Am 29. Juni hatte die Bundesversammlung auf Antrag des kaisl. österreichischen Gesandten Se. Kaiserliche Hoheit den Erzherzog Johann in die Nationalversammlung; in dieser wurde ihm das Gesetz vom 28. Juni, mit seiner Satzung über das Aufhören des Bestehens der Bundesversammlung, vorgelesen, und Er gab auf die feierliche Aufforderung des Vorsitzenden die Erklärung ab,

„daß Er, indem er das Amt antrete, dies Gesetz halten und halten lassen will.“

Hätte die Bundesversammlung ihre Rücktritt in anderem Sinne und nicht in dem eines Aufhörens ihres Bestehend für alle Zeit aufgefaßt, so wäre es ihre und der Regierungen Pflicht gewesen, dies nach solchem Vorgange klar auszusprechen und durch Vorbehalt zu sichern. Von einem solchen ist keine Spur.

Am 29. Juni hatte die Bundesversammlung auf Antrag des kaisl. österreichischen Gesandten Se. Kaiserliche Hoheit den Erzherzog Johann in die Nationalversammlung; in dieser wurde ihm das Gesetz vom 28. Juni, mit seiner Satzung über das Aufhören des Bestehens der Bundesversammlung, vorgelesen, und Er gab auf die feierliche Aufforderung des Vorsitzenden die Erklärung ab,

„daß Er, indem er das Amt antrete, dies Gesetz halten und halten lassen will.“

Hätte die Bundesversammlung ihre Rücktritt in anderem Sinne und nicht in dem eines Aufhörens ihres Bestehend für alle Zeit aufgefaßt, so wäre es ihre und der Regierungen Pflicht gewesen, dies nach solchem Vorgange klar auszusprechen und durch Vorbehalt zu sichern. Von einem solchen ist keine Spur.

Am 29. Juni hatte die Bundesversammlung auf Antrag des kaisl. österreichischen Gesandten Se. Kaiserliche Hoheit den Erzherzog Johann in die Nationalversammlung; in dieser wurde ihm das Gesetz vom 28. Juni, mit seiner Satzung über das Aufhören des Bestehens der Bundesversammlung, vorgelesen, und Er gab auf die feierliche Aufforderung des Vorsitzenden die Erklärung ab,

„daß Er, indem er das Amt antrete, dies Gesetz halten und halten lassen will.“

Hätte die Bundesversammlung ihre Rücktritt in anderem Sinne und nicht in dem eines Aufhörens ihres Bestehend für alle Zeit aufgefaßt, so wäre es ihre und der Regierungen Pflicht gewesen, dies nach solchem Vorgange klar auszusprechen und durch Vorbehalt zu sichern. Von einem solchen ist keine Spur.

Am 29. Juni hatte die Bundesversammlung auf Antrag des kaisl. österreichischen Gesandten Se. Kaiserliche Hoheit den Erzherzog Johann in die Nationalversammlung; in dieser wurde ihm das Gesetz vom 28. Juni, mit seiner Satzung über das Aufhören des Bestehens der Bundesversammlung, vorgelesen, und Er gab auf die feierliche Aufforderung des Vorsitzenden die Erklärung ab,

„daß Er, indem er das Amt antrete, dies Gesetz halten und halten lassen will.“

Hätte die Bundesversammlung ihre Rücktritt in anderem Sinne und nicht in dem eines Aufhörens ihres Bestehend für alle Zeit aufgefaßt, so wäre es ihre und der Regierungen Pflicht gewesen, dies nach solchem Vorgange klar auszusprechen und durch Vorbehalt zu sichern. Von einem solchen ist keine Spur.

Am 29. Juni hatte die Bundesversammlung auf Antrag des kaisl. österreichischen Gesandten Se. Kaiserliche Hoheit den Erzherzog Johann in die Nationalversammlung;

104, gestorben 289, in Behandlung geblieben 163. Unter den 26 neu Gemeldeten sind 5 Todesfälle. Bis zum 1. d. M. wurden ferner als erkrankt gemeldet 36; Summa aller Meldungen 572. Davon sind gegen 122, gestorben 289, in Behandlung geblieben 161. Unter den zuletzt gemeldeten 36 sind 12 Todesfälle.

(C. C.)

[Aussercoursseung von Papiergeld.] Nachdem von sämlichen Unionsregierungen der Beschluß des provisorischen Fürstenkollegiums wegen der bei Aussercoursseung vor Papiergeld einzuhaltenden Fristen, in Kraft gesetzt worden ist, wird derselbe auch in der preußischen Gesetzsammlung demnächst veröffentlicht werden.

(C. C.)

[Baron Pechlin], aus Kopenhagen zurückgekehrt, soll, wie der Ztg. f. Nordb. von hier geschrieben wird, eben so wohl Schweden geföhrt haben über die Unterstützungen an Geld und Mannschaft, welche ungehindert aus Preußen nach Kiel gehen, wie über die Stockung, in welche die Ratifikation des Berliner Friedens bei den übrigen deutschen Staaten gerathen ist. Die Antwort wird jedenfalls nicht so ausfallen, wie man in Kopenhagen sie wünscht. In die Privatwohltätigkeit kann man nicht eingreifen, ohne die bitterste Missstimmung, die groß genug ist, zu vermehren; was aber den Frieden anbelangt, so kann Preußen um so weniger irgend eine weitere Mitwirkung zusagen, nachdem dieselbe zur Unbestagsache gemacht, in der Berliner Note vom 25. aber aufs Entschiedenste erklärt worden ist, daß Preußen unmehr am restaurirten Bundestage Theil nehmen werde.

Der Kreis Pleschen, welcher drei Deputierte zu wählen hat, hat bis jetzt nur zwei gewählt. Nachdem die beiden Grafen Mycielski die auf sie gefallene Wahl abgelehnt, wurden vor einigen Tagen die Wahlmänner zusammenberufen; nur einer derselben stellte sich ein. Für die ersten Tage dieses Monats ist ein neuer Wahlermittlung festgestellt.

(C. C.)

D e n t s c h l a u d .

Frankfurt a. M., 30. August. [Der engere Rath.] Das Frankfurter Journal schreibt: Es verlautet noch nichts Näheres über die Feierlichkeiten, mit denen am nächsten Sonntag um 10 Uhr Morgens der Bundestag seine, zwei Jahre und sieben Wochen lang unterbrochene Thätigkeit wieder eröffnen wird. Sollte sich an diesem Tage der engere Rath nicht vollständig einfinden, so wird man sich wieder vertagen. Man hat sich im Voraus dahin verständigt, daß der k. österreichische Ministerial-Concepts Abjunkt nach dem Vortrage des Präsidial-Gefandten sich erheben und rufen soll: „Ist denn kein Preußen da?“ Falls keine Antwort erfolgt, soll das Präsidium die Sitzung für geschlossen erklären.

Dasselbe Blatt berichtet: Wie man vernimmt, hat der Senat der freien Stadt mit den drei Hansestädten wegen Beschilderung des engeren Raths durch einen gemeinschaftlichen Gesandten Verhandlungen angeläuft.

München, 30. August. [Ein bayrisches Observationskorps.] Eine allerhöchste Bestimmung aus dem Staats-Ministerium des Kriegs vom gestrigen folge haben vier Battalions Infanterie, vier Schwadronen Chasseurs, eine halbe Batterie Fuß und eine halbe Batterie reitender Artillerie sofort Marschbefehl nach Aschaffenburg erhalten und sollen in deren Nähe sich konzentrieren. Das Kommando darüber erhält General-Major Graf Guiot du Pontet in Würzburg, dem aus dem bayerischen General-Quartiermeisterstab der Hauptmann Max Graf v. Bodmer beigegeben wurde. Wie ich höre, geschieht diese Aufstellung auf Requisition des Bundes und in Folge der Lage des Dinge in Kurhessen. Dieses Armeekorps führt den Titel: „Bayrisches Beobachtungskorps am Main“ und das 7. und 15. Infanterie-Regiment geben je zwei Battalions sowie das 2. und 3. Artillerie-Regiment je eine halbe Batterie dazu ab. Weitere Truppenabmachungen des 2. Armeekorps haben zu gleichen Zwecke Marschbereitschaft erhalten. Die beurlaubte Mannschaft der jüngsten vier Altersklassen des 1. Armeekorps haben bis zum 9. September zum Herbstexercitien einzurücken, für welche Zeit wieder aus Mangel an Raum in den bayerischen Kasernen, einem Lager in der Nähe auf dem sogenannten Überwiesenstei bezogen werden wird.

(Aug. 3.)

Bamberg, 30. August. [Militärisches.] Heute Morgens traf daher die telegraphische Ordre ein, daß 2 Eskadronen Chevaulegers von hier und zwei weitere von Neustadt a. A., so wie mehrere Kompanien des hier garnisonirenden Infanterie-Bataillons sich marschfertig halten sollten. Dieselben werden morgen abmarschieren und zwar — nach Schleswig-Holstein? Nein, nach Aschaffenburg und Umgegend. Über den Zweck dieser Mission kursir verschiedene Gerüchte. Einmal soll es wegen Hessens geschehen, wo man gefährliche Auftritte fürchte, dann sollen diese und andere Truppen als Observationskorps wegen der preußischen Truppenanhäufungen am Main aufgestellt werden.

(N. C.)

Karlsruhe, 31. August. Die Karlsruher Ztg. enthält die Denkschrift der grossherzoglich badischen Regierung in Beantwortung der kaiserl. österreichischen Circular-Dépêche vom 21. Juli, betreffend die zeitweise Verlegung eines Theiles der neu aufgestellten grossherzoglich badischen Truppen in preußische Garnisonen.

Baden, 30. August. [Se. Königl. Hoheit der Prinz von Preußen] ist heute hier eingetroffen; dagegen hat sich Se. Majestät der König von Württemberg heute, nach längerem Abwesenheit der Badenkur, wieder nach Stuttgart begaben. Der Kronprinz von Württemberg ist gestern nebst seiner Gemahlin hier angekommen.

(D. P. A. 3.)

Kassel, 30. August. [Kammer-Verhandlungen.] In der heutigen Sitzung der Ständeversammlung kam die Schleswig-Holsteinsche Angelegenheit zur Verhandlung. Der Augusteck erklärte sich mit den vorliegenden Anträgen, welche hauptsächlich dahin gingen, daß die Regierung ihren Anteil an den Verpflegungs-Geldern baldigst entrichte, einverstanden. Im Laufe der Debatte erklärte der Landtags-Kommissar: Er glaubt versichern zu können, daß die Regierung die Verpflichtung zur Entrichtung der Verpflegungsgelder als eine Schuld an die Stathalterchaft des Herzogthums anerkenne; doch genüge zu deren Entrichtung der gute Wille nicht; man müsse auch die Mittel dazu haben, und wenn gesagt sei, daß die Schuld entrichtet werden müsse, auch wenn der letzte Heller darauf ginge, so habe er dagegen zu erwideren, daß der letzte Heller schon soziell ausgegeben sein werde. Abgeord. Detcker beantragt die Frage wegen der Geldmittel dem Ausschuß zu überweisen, gegen diesen Antrag erklärt sich der Landtagskommissar, da derselbe die Sache nur verzögern könne, während die Zeit dränge, wenn nicht mit dem Ablaufe des morgentümlichen Tages ein völlig rechthaber Zustand eintreten sollte. Abgeord. Kellner spricht von der Fahrlässigkeit und Willkür der Regierung, der letztere Ausdruck zieht ihm auf Antrag des Landtagskommissars einen Verdacht zu. Schließlich giebt die Versammlung einstimmig ihre Sympathie für die Herzogthümer zu erkennen und verneint mit Stimmenmehrheit den Gegenstand an den Ausschuß zur schleunigsten Berichterstattung. Zunächst wird über den Bericht des bleibenden landständischen Ausschusses verhandelt. Der Ausschuss beantragt die Erklärung, daß der bleibende Ausschuß durch die beiden Ausschreibungen vom 27. Juni und 22. Juli seine Zuständigkeiten überschritten habe. Die Versammlung beschließt jedoch, die Sache auf sich beruhen zu lassen. Am Schlusse der Sitzungtheilte der Landtagskommissar mit, daß der Kurfürst die Deputation zur Überreichung der Adresse nicht ein-

(N. C.)

pfangen könne. Hierauf wird zu einer vertraulichen Sitzung geschritten.

31. August. Heute wurde über die Gesetzesvorlage, die Fortsetzung der Steuern betreffend, verhandelt. Die Mehrheit des Ausschusses trug auf Gestaltung der Fortsetzung der indirekten Steuern und deren Deposition an, wollte dagegen auf eine gleiche Maßregel in Betreff der direkten Abgaben nicht eingehen. Die Minderheit (rechte Seite) setzt ausführlich auseinander, daß die verlangte Steuerbewilligung gar nicht statt finden könne, weil es dazu an aller Verfassungsmäßigen Voraussetzung, insbesondere an der Vorlage eines Vorschlags der Einnahmen und Ausgaben und an der Nachweisung des ermittelten Staatsbedarfs fehle. Dagegen wird anerkannt, daß die entsprechenden Steuerbeträge, sowohl die direkten als indirekten, sowohl für Juli und August als für den Monat September, zweckmäßig zur Erhebung zu bringen und sicher zu stellen seien, um demnächst, nach der Genehmigung des Budgets und Finanzgesetzes, in die bewilligten Steuern einzurechnen zu werden. — Nachdem sofortige Diskussion des Berichts fast einstimmig beschlossen war, wurde ein Antrag eingebracht, nach welchem ein jedes Zusammengehen und ein jeder Unterhandeln mit diesem Ministerium zu vermeiden und deshalb auf die vorliegende Gesetzesproposition nicht einzugehen ist. Für diesen Antrag erklärten sich nur 13 Stimmen, die Beratung des Gesetzeswurfs wiedersonst aufgenommen.

Dresden, 2. September. [Erklärung des Finanzministers. — Reduktion der Garnison. — Sammlungen für Schleswig-Holstein.] Die heutige Sitzung der ersten Kammer, in welcher das Dekret wegen Erhöhung der Schlachsteuer angenommen wurde, erhielt besondere Bedeutung durch eine Erklärung des Finanzministers Behr, welche die Kundgebungen des praktizierten Beifalls von Seiten der Herren Stände hervorrief. Da die Kammer nämlich zur Tagesordnung überging, erhob sich der Vorstand des Finanzministeriums, um nochdringender eine Erklärung auf zwei durch die sächsische Presse verbreitete, die Finanzverhältnisse des Landes betreffende Nachrichten abzugeben. Das heutige „Neue Dresdener Journal“ erzählte nämlich der „Königlichen Zeitung“ nach, die sächsische Regierung habe bei verschiedenen Frankfurter Bankhäusern Schritte zur Negociation einer Anteile gethan, und von allen diesen Häusern mit ausdrücklicher Hinweisung auf die Zweifelhaftigkeit der zu bietenden Verfassungsmäßigsten Garantien eine ablehnende Antwort erhalten. Er versicherte aber hiermit, daß seit der Vorlage des Anleihekretes an die am 1. Juni aufgelösten Kammer die sächsische Regierung weder im Innland noch im Auslande keinenlei Verhandlungen, weder über eine große noch über eine kleine Anteile, eingeleitet habe; wohl aber seien der sächsischen Regierung ohne ihr Zutun von einigen der angesehenen Häuser in den ersten Hauptstädten Deutschlands derartige Anerbietungen gemacht worden (ebendas Bravos aus dem Saale und von den Galerien), auf die man sich noch nicht erklärt habe. Der Umstand, daß Finanzvorlagen in neuerer Zeit gewöhnlich in geheimen Sitzungen verhandelt werden seien, habe Veranlassung zu den übertriebenen Gerüchten von der schlechten Lage des sächsischen Finanzwesens gegeben; es sei kein Grund vorhanden, den Finanzzustand des Landes zu verschleichen, und die Regierung werde gern ihre Einwilligung dazu geben, daß in Zukunft diese Gestände in öffentlicher Sitzung verhandelt würden. Bei diesen Worten brachen fast alle Mitglieder der Kammer in lautes Bravorufen aus. Diese Beifallszeugungen wiederholten sich, als der Finanzminister sich noch einmal erhob, um die Mithilfe hinzuzufügen, daß die Auswechselungsklassen fortwährend Papiergeld verlangten, so groß sei der Andrang zu Einzahlung der Handelskasse. Ihr Korrespondent ist nicht in der Lage, diese Mittheilungen des Finanzministers, welcher sich übrigens des Rufes eines redlichen und talentvollen Mannes erfreut, mit einem Kommentare zu begleiten; indes haben sie sehr gewogene Geschäftsmänner die Eröffnung des Herrn Behr mit bedeutungsvollen Achselzucken vernommen. — Gestern und heute hat die Stadt zu ihrem größten Bedenken die Hälften der bisherigen Garnison als Beurlaube abziehen sehen; es stehen jetzt in Dresden noch 10 auf die Stärke von 300 Mann reducirende Infanterie-Bataillone, für welche die Kasernen glücklicher Weise hinlänglichen Raum bieten. — Die Sammlungen für Schleswig-Holstein nehmen in Sachsen noch immer ihren Fortgang, wenigstens in einem Maße, welches hinter den Leistungen des übrigen Deutschland nicht gerade zurückbleibt. Das Handelshaus Brüder, Lampé und Comp. in Leipzig hat bis zum 30. August 6971 Thlr. 8 Sgr. abgesendet; die drei Dresdener Sammlungen ergeben eine Totalsumme von etwa 4000 Thaler, und die Sammlungen in der Provinz werden auf 3000 Thaler veranschlagt, so daß bisher im Ganzen gegen 14,000 Thaler und wenigstens 25 Centner Lazarettegegenstände in Sachsen aufgebracht worden sind.

Wiesbaden, 30. August. [Graf Chambord.] Heute Morgens traf daher die telegraphische Ordre ein, daß 2 Eskadronen Chevaulegers von hier und zwei weitere von Neustadt a. A., so wie mehrere Kompanien des hier garnisonirenden Infanterie-Bataillons sich marschfertig halten sollten. Dieselben werden morgen abmarschieren und zwar — nach Schleswig-Holstein? Nein, nach Aschaffenburg und Umgegend. Über den Zweck dieser Mission kursir verschiedene Gerüchte.

Einmal soll es wegen Hessens geschehen, wo man gefährliche Auftritte fürchte, dann sollen diese und andere Truppen als Observationskorps wegen der preußischen Truppenanhäufungen am Main aufgestellt werden.

(N. C.)

Wiesbaden, 30. August. [Graf Chambord.] Heute Nachmittags um 4 Uhr empfing der Graf v. Chambord die Abschiedsbesuch. Bevor sich der Graf zurückzog, richtete er an den Thür. zu seinen Appartements, noch einige Worte an die Versammlung mit fester, wohlköniger Stimme, obwohl von innerer Bewegung und dem wiederholten Rufe: „Vive le roi!“ oft unterbrochen. Diese Worte lauten fast wörtlich, wie folgt: „Mes amis! Vous tous qui avez quitté vos foyers, vos familles, recevez mes adieux! Je vous remercie des sentimens, qu'il vous m'avez témoigné ... Merci, merci! ... Vous connaissez les hommes qui ont ma confiance ... notre ligne est tracée, soyons sévères là-dessus et conciliants pour les hommes (Oui, oui). Si la France, la société menacées ont besoin un jour de celui que vous appeler votre roi et qui est votre ami à tous (Vive le roi!) elles nous trouveront prêts, vous et moi. Adieu, mes amis! Adieu! ...“ Alle Anwesenden waren tief ergriffen; manch ergrauter Krieger kämpfte verbogen mit seiner Rührung.

(Köln, Ztg.)

Schleswig-Holsteinische Angelegenheiten.

Von der Avantgarde, 30. August. Unsere Avantgarde macht den Dänen Schloss-Nächte, und der Kommandeur desfelben, der Oberst v. Gerhardt, scheint ein inniges Vergnügen am Hezen und Jagen der dänischen Vorposten zu haben. Die Soldaten der Avantgarde unterstehen ihren tapferen Führern durch unverdrossene Nachtmärsche in seinen Vorhaben, und es ist ein wahrer Weltkampf unter den einzelnen Abteilungen, welche von ihnen dem „ohlen Obersten“ den ersten Dänen überbringen werden. Der Oberst versteht aber auch die Herzen seiner Soldaten zu gewinnen, denn der letzte Heller schon soziell ausgegeben sein werde. Abgeord. Detcker beantragt die Frage wegen der Geldmittel dem Ausschuß zu überweisen, gegen diesen Antrag erklärt sich der Landtagskommissar, da derselbe die Sache nur verzögern könne, während die Zeit dränge, wenn nicht mit dem Ablaufe des morgentümlichen Tages ein völlig rechthaber Zustand eintreten sollte. Abgeord. Kellner spricht von der Fahrlässigkeit und Willkür der Regierung, der letztere Ausdruck zieht ihm auf Antrag des Landtagskommissars einen Verdacht zu. Schließlich giebt die Versammlung einstimmig ihre Sympathie für die Herzogthümer zu erkennen und verneint mit Stimmenmehrheit den Gegenstand an den Ausschuß zur schleunigsten Berichterstattung.

Zurückhaltung der Krieger, die auf diesem Posten zu stehen! Euer Euch tren ergebener Kriegslärmrad und Brigade-Kommandeur (gez.) v. Gerhardt,

Die Avantgarde hat sich mit Eifer bemüht, den Erwartungen ihres Obersten zu entsprechen, und wenn sie auch bisher noch nicht das Glück gehabt, in ihrer jetzigen Stellung den rücksichtigen Theil ihrer Aufgabe erfüllen zu können, so hat sie es doch nicht daran fehlen lassen, die dänischen Vorposten jenseits unserer Stellung wiederholz zu belästigen und munter auf den Beinen zu erhalten. Das Dorf Beckendorf spielt bei diesen Rennketten eine bedeutende Rolle, und die dortigen Bewohner könnten von der Behendigkeit der Dänen im Geschwindmarsch etwas erzählen. — Vor 8 Tagen jagte u. A. eine Abtheilung des 2. Bataillons des Morgens früh eine 40 Mann starke dänische Infanterie-Patrouille, nachdem sie den Dänen 3 Mann getötet und 1 verwundet hatte, im Trape zum Dorfe hinaus.

Am 28. Morgens war unter Major Adolfo eine Abtheilung des 2. Bataillons und des 3. Jägercorps nebst einer Esquadron des 2. Regt. auf zwei verschiedenen Wegen nach Brecken-

dorf gegangen, um „Hannemann“ (wie unsere Leute die Dänen auf die Insel St. Lucia und Sizilie, zum Schutz der Verbündeten verbunden haben und zahlreich abwechselnd Nachtwache halten. — Bei der auf Anordnung des Handelsministeriums in Benedig vorläufig abgehaltenen, aus Vertretern der Städteklasse, des Handelsstandes, des Militärs, politischen und Finanzbehörden zusammengesetzten Kommission wegen der beabsichtigten Übertragung des Benedig-Hafens von der Insel St. Giorgio auf die Insel St. Lucia und Sizilie, zum Schutz der Verbündeten die Insassen verbündeten haben und zahlreich abwechselnd Nachtwache halten. — Bei der auf Anordnung des Handelsministeriums in Benedig vorläufig abgehaltenen, aus Vertretern der Städteklasse, des Handelsstandes, des Militärs, politischen und Finanzbehörden zusammengesetzten Kommission wegen der beabsichtigten Übertragung des Benedig-Hafens von der Insel St. Giorgio auf die Insel St. Lucia und Sizilie, zum Schutz der Verbündeten die Insassen verbündeten haben und zahlreich abwechselnd Nachtwache halten. — Bei der auf Anordnung des Handelsministeriums in Benedig vorläufig abgehaltenen, aus Vertretern der Städteklasse, des Handelsstandes, des Militärs, politischen und Finanzbehörden zusammengesetzten Kommission wegen der beabsichtigten Übertragung des Benedig-Hafens von der Insel St. Giorgio auf die Insel St. Lucia und Sizilie, zum Schutz der Verbündeten die Insassen verbündeten haben und zahlreich abwechselnd Nachtwache halten. — Bei der auf Anordnung des Handelsministeriums in Benedig vorläufig abgehaltenen, aus Vertretern der Städteklasse, des Handelsstandes, des Militärs, politischen und Finanzbehörden zusammengesetzten Kommission wegen der beabsichtigten Übertragung des Benedig-Hafens von der Insel St. Giorgio auf die Insel St. Lucia und Sizilie, zum Schutz der Verbündeten die Insassen verbündeten haben und zahlreich abwechselnd Nachtwache halten. — Bei der auf Anordnung des Handelsministeriums in Benedig vorläufig abgehaltenen, aus Vertretern der Städteklasse, des Handelsstandes, des Militärs, politischen und Finanzbehörden zusammengesetzten Kommission wegen der beabsichtigten Übertragung des Benedig-Hafens von der Insel St. Giorgio auf die Insel St. Lucia und Sizilie, zum Schutz der Verbündeten die Insassen verbündeten haben und zahlreich abwechselnd Nachtwache halten. — Bei der auf Anordnung des Handelsministeriums in Benedig vorläufig abgehaltenen, aus Vertretern der Städteklasse, des Handelsstandes, des Militärs, politischen und Finanzbehörden zusammengesetzten Kommission wegen der beabsichtigten Übertragung des Benedig-Hafens von der Insel St. Giorgio auf die Insel St. Lucia und Sizilie, zum Schutz der Verbündeten die Insassen verbündeten haben und zahlreich abwechselnd Nachtwache halten. — Bei der auf Anordnung des Handelsministeriums in Benedig vorläufig abgehaltenen, aus Vertretern der Städteklasse, des Handelsstandes, des Militärs, politischen und Finanzbehörden zusammengesetzten Kommission wegen der beabsichtigten Übertragung des Benedig-Hafens von der Insel St. Giorgio auf die Insel St. Lucia und Sizilie, zum Schutz der Verbündeten die Insassen verbündeten haben und zahlreich abwechselnd Nachtwache halten. — Bei der auf Anordnung des Handelsministeriums in Benedig vorläufig abgehaltenen, aus Vertretern der Städteklasse, des Handelsstandes, des Militärs, politischen und Finanzbehörden zusammengesetzten Kommission wegen der beabsichtigten Übertragung des Benedig-Hafens von der Insel St. Giorgio auf die Insel St. Lucia und Sizilie, zum Schutz der Verbündeten die Insassen verbündeten haben und zahlreich abwechselnd Nachtwache halten. — Bei der auf Anordnung des Handelsministeriums in Benedig vorläufig abgehaltenen, aus Vertretern der Städteklasse, des Handelsstandes, des Militärs, politischen und Finanzbehörden zusammengesetzten Kommission wegen der beabsichtigten Übertragung des Benedig-Hafens von der Insel St. Giorgio auf die Insel St. Lucia und Sizilie, zum Schutz der Verbündeten die Insassen verbündeten haben und zahlreich abwechselnd Nachtwache halten. — Bei der auf Anordnung des Handelsministeriums in Benedig vorläufig abgehaltenen, aus Vertretern der Städteklasse, des Handelsstandes, des Militärs, politischen und Finanzbehörden zusammengesetzten Kommission wegen der beabsichtigten Übertragung des Benedig-Hafens von der Insel St. Giorgio auf die Insel St. Lucia und Sizilie, zum Schutz der Verbündeten die Insassen verbündeten haben und zahlreich abwechselnd Nachtwache halten. — Bei der auf Anordnung des Handelsministeriums in Benedig vorläufig abgehaltenen, aus Vertretern der Städteklasse, des Handelsstandes, des Militärs, politischen und Finanzbehörden zusammengesetzten Kommission wegen der beabsichtigten Übertragung des Benedig-Hafens von der Insel St. Giorgio auf die Insel St. Lucia und Sizilie, zum Schutz der Verbündeten die Insassen verbündeten haben und zahlreich abwechselnd Nachtwache halten. — Bei der auf Anordnung des Handelsministeriums in Benedig vorläufig abgehaltenen, aus Vertretern der Städteklasse, des Handelsstandes, des Militärs, politischen und Finanzbehörden zusammengesetzten Kommission wegen der beabsichtigten Übertragung des Benedig-Hafens von der Insel St. Giorgio auf die Insel St. Lucia und Sizilie, zum Schutz der Verbündeten die Insassen verbündeten haben und zahlreich abwechselnd Nachtwache halten. — Bei der auf Anordnung des Handelsministeriums in Benedig vorläufig abgehaltenen, aus Vertretern der Städteklasse, des Handelsstandes, des Militärs, politischen und Finanzbehörden zusammengesetzten Kommission wegen der beabsichtigten Übertragung des Benedig-Hafens von der Insel St. Giorgio auf die Insel St. Lucia und Sizilie, zum Schutz der Verbündeten die Insassen verbündeten haben und zahlreich abwechselnd Nachtwache halten. — Bei der auf Anordnung des Handelsministeriums in Benedig vorläufig abgehaltenen, aus Vertretern der Städteklasse, des Handelsstandes, des Militärs, politischen und Finanzbehörden zusammengesetzten Kommission wegen der beabsichtigten Übertragung des Benedig-Hafens von der Insel St. Giorgio auf die Insel St. Lucia und Sizilie, zum Schutz der Verbündeten die Insassen verbündeten haben und zahlreich abwechselnd Nachtwache halten. — Bei der auf Anordnung des Handelsministeriums in Benedig vorläufig abgehaltenen, aus Vertretern der Städteklasse, des Handelsstandes, des Militärs, politischen und Finanzbehörden zusammengesetzten Kommission wegen der beabsichtigten Übertragung des Benedig-Hafens von der Insel St. Giorgio auf die Insel St. Lucia und Sizilie, zum Schutz der Verbündeten die Insassen verbündeten haben und zahlreich abwechselnd Nachtwache halten. — Bei der auf Anordnung des Handelsministeriums in Benedig vorläufig abgehaltenen, aus Vertretern der Städte

Bei Gloria Kupferberg in Mainz ist so eben in Commission erschienen und durch alle Buchhandlungen, in Breslau durch G. P. Aderholz zu beziehen:

Neues Welt-System.

Dargestellt wie es ist, von A. Weinbach. gr. 8. geb. mit 9 lith. Tafeln. Preis 10 Sgr.

In der neuern Zeit dürfte wohl schwerlich ein wissenschaftliches Werk erscheinen sein, das bei gebräuchter Kürze einen so reichen Inhalt darbietet und dabei zugleich so geeignet wäre, die allgemeine Aufmerksamkeit auf sich zu lenken, als das hier angeführte. In welchen ein von dem kopräfentischen in allen seinen Theilen sehr weit abweichende Welt-System aufgestellt und durch höchst einfache, auch dem Nichtakademon, gleich verständliche Tabellen erläutert wird.

Das der Herr Verfasser seiner Sache sehr gewiss ist, beweist der Umstand, daß er dem ersten, der seine keineswegs auf Hypothesen, sondern auf praktischen Messungen beruhenden Angaben in Abrede zu stellen vermöge, 200 Seiten drückt für seine Bemühungen auszahlte.

Bekanntmachung.

Die vor dem Oberthore bei Brieg auf dem rechten Oderufer belegene sogenannte polnische oder Maß-Mühle soll nunmehr mit Genehmigung des königl. Finanz-Ministers auf drei Jahre, und zwar vom 1. Oktober 1850 bis Ende September 1853 im Wege des öffentlichen Meßgebos, anderweitig in Pacht ausgegeben werden.

Zum obigen Gebote haben wir auf

den 20. September d. J.

vor unserm Kommissarien, Regierungs-Rath v. Massow in dem königlichen Kreis-Steuers- und Rent-Amts-Lokale zu Brieg einen Termin anberaumt.

Die Eications- und Verpflichtungs-Bedingungen können jederzeit in unserer Domänen-Regierung und auf dem königl. Kreis Steuer- und Rent-Amts zu Brieg eingesehen werden.

Breslau, den 21. August 1850.

Königliche Regierung, Abtheilung für Domänen, Forsten und direkte Steuern.

Bekanntmachung

wegen Sicherstellung des Brot- und Kourage-Bedarfs für die königl. Truppen im Bereich des 6. Armeecorps pro 1851.

Die direkte Brot- und Kourage-Berpflichtung der königl. Truppen im Bereich der unterzeichneten Intendantur, so wie die Lieferung des Brotes, des Roggens und der Kourage für die königl. Magazine pro 1851, soll im Wege des Submissions- und event. des Eications-Verfahrens in Enterprise gegeben werden.

Wie haben zu diesem Objekte die Ausbietungs-Termine:

1) für die Garnisonorte Dels, Orlau, Strehlen und Kreuzburg auf den 23. September d. J., Vormittags 9 Uhr, im Gathofe zum Adler in Dels;

2) für die Garnisonorte Hennstadt, Guhrau, Winzig, Wohlau und Mühlitz auf den 26. September d. J., Vormittags 9 Uhr, im Gathofe zum Adler zu Hennstadt;

3) für die Garnisonorte Oppeln, Gr. Strehlen und Grodkau auf den 2. Oktober d. J., Nachmittags 2 Uhr, im Gathofe bei Biezwald zu Oppeln;

4) für die Garnisonorte Gleiwitz, Pleß, Rastibor und Beuthen auf den 4. Oktober d. J., Vormittags 9 Uhr, im Gathofe zum schwarzen Adler in Gleiwitz;

5) für die Garnisonorte Neustadt, Ober-Glosau, Leobschütz und Münsterberg auf den 7. Oktober d. J., Vormittags 9 Uhr, im Gathofe zum Kreuz in Neustadt;

6) für die Garnisonorte Ziegenthal, Reichenstein, Paschkau und Habelschwerd auf den 9. Oktober d. J., Vormittags 9 Uhr, im Gathofe zum Kreuz in Reichenstein;

vor unserm Depukten, Intendantur-Rath von Kempfen, anberaumt, und laden hier durch kautionsfähige Produzenten und sonstige Unternehmer mit dem Bemerkern ein, daß nur portefeuille, versteigerte, mit der Aufschrift „Lieferungs-Auftrag“ auf dem Cover versehene, übrigens auch allein auf Brot-Lieferung oder allein auf Kourage-Lieferung oder auf beide Lieferungen zusammen lautende schriftliche Anreihungen, jedoch auch nur bis nach Verlauf einer Stunde nach Beginn des Termins angemessen werden, sowie, daß jeder Offerent über sein Qualifikation und Kautionsfähigkeit auszuweisen und deshalb im Verbindung-Termine eine Kautio von 500 Rthlr. in Staatschuldenen oder Pfandbriefen zu depositen hat.

Gür die königl. Magazine können in allen angezeigten Terminen und zwar auf bestimmt zu benennende Quantitäten Anerkennungen gemacht werden.

Die speziellen Lieferungs-Bedingungen sind zu jeder schriftlichen Tageszeit im Bureau der königl. Intendantur und bei den königl. Provinzial-Kemtern in Breslau, Neisse und Görlitz und den königl. Zeitungs-Magazinen, so wie auch bei den Magistraten der genannten Garnisonorte und im Domänenamt einzusehen.

Breslau, den 31. August 1850.

Königl. Intendantur 6. Armeecorp. Meßfeld Schmidt.

Bekanntmachung.

Die von Carl Rösner zu Wüste-Waltersdorf am 22. und 29. November 1849 auf G. Schlesinger u. Comp. in Breslau gezogenen und von letzteren acceptirten Wechsel, erster über 233 Rthlr. Zahlbar den 22. März d. J., letzter über 300 Rthlr. Zahlbar den 20. März d. J., sowie die von M. Musialik in Wartsdorf am 7. Januar d. J. auf J. Jacoby Grabenmeis in Breslau gezogenen, von letzterem acceptirte Wechsel über 400 Rthlr., Zahlbar den 7. März 1850 an die Orde des Carl Rösner, welche Wechsel sämtlich von G. Schlesinger u. Comp. in Breslau am 11. Februar d. J. gleicht waren, sind angeblich bei der Verbindung von Wüste-Waltersdorf nach Breslau verloren gegangen. In Folge des beantragten Aufsatzes darüber wird der unbekannte Inhaber dieser Wechsel hierdurch aufgesfordert, binnen sechs Monaten diese Wechsel uns vorzulegen, widerlegenfalls die Wechsel für kraftlos werden erklärt.

Breslau, den 19. April 1850.

Königl. Stadt-Gericht. Abtheilung I.

Subsistations-Bekanntmachung.

Zum notwendigen Verkaufe des hier Nr. 1 der Subsistations-Belegungen, Vol. VII., fol. 161 des Hypothekabuchs vom Sande, Dome, Hindernome und Neuscheinig verzeichneten, dem Magistrat Friedrich Schneider und seinem Gründen, auf 6102 Rthlr. 18 Sgr. 11 Pf. gehörten Gründen, haben wir einen Termin auf den 4. Januar 1851,

Vormittags 11 Uhr, vor dem Herrn Obergerichts-Professor u. Rechtsrat in unserem Pariser-Zimmer anberaumt.

Subsistations-Registre eingesehen werden. Breslau, den 30. Mai 1850.

Königl. Stadt-Gericht. Abtheilung I.

Notwendiger Verkauf.

Die im Abtheilungskreise gelegenen Freigüter auf 5578 Rthlr. 7 Sgr. zufolge des nebst Hypothekabuchs und Bedingungen in der Registrierung eingelobenden Taxe, sollen am

9. Januar 1851, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle pubbliert werden.

Die dem Aufenthalte nach unbelannte Gläubiger als:

1) die Hauptmann von Wallwisch Thieleute modo deren Erben; 2) der Karl Rösch, ein früherer Besitzer und

3) der auszügler Nikolaus Wölfel und dessen Cheflau, werden hierzu öffentlich vorgeladen.

Röbnit, den 1. Juni 1850.

Königl. Kreis-Gericht. Abtheilung I.

Bekanntmachung.

Das der hiesigen Stadtgemeinde gehörige Haus Nr. 19 der Nikolai-Straße soll im Wege der Eicitation auf die nächsten drei Jahre vom 1. Oktober d. J. ab vermietet werden.

Wir haben zu dem Ende einen Bietungs-termin auf den

9. Sept. d. J. Nachm. 5 Uhr,

in unserm Rathaus-Zimmer anberaumt.

Die Vermietungs-Bedingungen können bei unserem Rathaus-Inspecteur

Wesel, den 27. August 1850.

Der Magistrat

hiesiger Haupt- und Residenzstadt.

Zum notwendigen Verkaufe der unter Nr. 41 zu Cavallien belegenen, dem Maurer-Meister Harder gehörigen, auf 9000 Rthlr. geschätzten Subsistations-Belegungen haben wir einen Termin auf den 1. Februar 1851,

Vormittags 12 Uhr,

vor dem Herrn Kreisrichter Conrad,

in unserm Pariser-Zimmer anberaumt.

Bar- und Hypotheken-Schein können in der

Subsistations-Registre eingesehen werden.

Breslau, den 29. Juni 1850.

Königl. Kreis-Gericht. 1. Abtheilung.

Zum notwendigen Verkaufe der unter Nr. 41 zu Cavallien belegenen, dem Maurer-Meister Harder gehörigen, auf 9000 Rthlr. geschätzten Subsistations-Belegungen haben wir einen Termin auf den 1. Februar 1851,

Vormittags 12 Uhr,

vor dem Herrn Kreisrichter Conrad,

in unserm Pariser-Zimmer anberaumt.

Bar- und Hypotheken-Schein können in der

Subsistations-Registre eingesehen werden.

Breslau, den 29. Juni 1850.

Königl. Kreis-Gericht. 1. Abtheilung.

Zum notwendigen Verkaufe der unter Nr. 41 zu Cavallien belegenen, dem Maurer-Meister Harder gehörigen, auf 9000 Rthlr. geschätzten Subsistations-Belegungen haben wir einen Termin auf den 1. Februar 1851,

Vormittags 12 Uhr,

vor dem Herrn Kreisrichter Conrad,

in unserm Pariser-Zimmer anberaumt.

Bar- und Hypotheken-Schein können in der

Subsistations-Registre eingesehen werden.

Breslau, den 29. Juni 1850.

Königl. Kreis-Gericht. 1. Abtheilung.

Zum notwendigen Verkaufe der unter Nr. 41 zu Cavallien belegenen, dem Maurer-Meister Harder gehörigen, auf 9000 Rthlr. geschätzten Subsistations-Belegungen haben wir einen Termin auf den 1. Februar 1851,

Vormittags 12 Uhr,

vor dem Herrn Kreisrichter Conrad,

in unserm Pariser-Zimmer anberaumt.

Bar- und Hypotheken-Schein können in der

Subsistations-Registre eingesehen werden.

Breslau, den 29. Juni 1850.

Königl. Kreis-Gericht. 1. Abtheilung.

Zum notwendigen Verkaufe der unter Nr. 41 zu Cavallien belegenen, dem Maurer-Meister Harder gehörigen, auf 9000 Rthlr. geschätzten Subsistations-Belegungen haben wir einen Termin auf den 1. Februar 1851,

Vormittags 12 Uhr,

vor dem Herrn Kreisrichter Conrad,

in unserm Pariser-Zimmer anberaumt.

Bar- und Hypotheken-Schein können in der

Subsistations-Registre eingesehen werden.

Breslau, den 29. Juni 1850.

Königl. Kreis-Gericht. 1. Abtheilung.

Zum notwendigen Verkaufe der unter Nr. 41 zu Cavallien belegenen, dem Maurer-Meister Harder gehörigen, auf 9000 Rthlr. geschätzten Subsistations-Belegungen haben wir einen Termin auf den 1. Februar 1851,

Vormittags 12 Uhr,

vor dem Herrn Kreisrichter Conrad,

in unserm Pariser-Zimmer anberaumt.

Bar- und Hypotheken-Schein können in der

Subsistations-Registre eingesehen werden.

Breslau, den 29. Juni 1850.

Königl. Kreis-Gericht. 1. Abtheilung.

Zum notwendigen Verkaufe der unter Nr. 41 zu Cavallien belegenen, dem Maurer-Meister Harder gehörigen, auf 9000 Rthlr. geschätzten Subsistations-Belegungen haben wir einen Termin auf den 1. Februar 1851,

Vormittags 12 Uhr,

vor dem Herrn Kreisrichter Conrad,

in unserm Pariser-Zimmer anberaumt.

Bar- und Hypotheken-Schein können in der

Subsistations-Registre eingesehen werden.

Breslau, den 29. Juni 1850.

Königl. Kreis-Gericht. 1. Abtheilung.

Zum notwendigen Verkaufe der unter Nr. 41 zu Cavallien belegenen, dem Maurer-Meister Harder gehörigen, auf 9000 Rthlr. geschätzten Subsistations-Belegungen haben wir einen Termin auf den 1. Februar 1851,

Vormittags 12 Uhr,

vor dem Herrn Kreisrichter Conrad,

in unserm Pariser-Zimmer anberaumt.

Bar- und Hypotheken-Schein können in der

Subsistations-Registre eingesehen werden.

Breslau, den 29. Juni 1850.

Königl. Kreis-Gericht. 1. Abtheilung.

Zum notwendigen Verkaufe der unter Nr. 41 zu Cavallien belegenen, dem Maurer-Meister Harder gehörigen, auf 9000 Rthlr. geschätzten Subsistations-Belegungen haben wir einen Termin auf den 1. Februar 1851,

Vormittags 12 Uhr,

vor dem Herrn Kreisrichter Conrad,

in unserm Pariser-Zimmer anberaumt.

Bar- und Hypotheken-Schein können in der

Subsistations-Registre eingesehen werden.

Breslau, den 29. Juni 1850.